

XXIV. GP.-NR**4036/AB****11. Feb. 2010****zu 4023 /J**

REPUBLIK ÖSTERREICH

**Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten**

Dr. Michael Spindelegger

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag.^a Barbara PRAMMER
 Parlament
 1017 Wien

10. Februar 2010

GZ: BMiA-IL.90.13.03/0003-II.4/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gerhard Kurzmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2009 unter der Zl. 4023/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Aufrüstung des Staates Israel mit Atomwaffen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Da Israel kein Vertragsstaat des Atomwaffensperrvertrages (NPT – „Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons“) ist, sind nach einem separaten Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) und Israel nur bestimmte Materialien, Ausrüstungsgegenstände und Anlagen, die in einer Inventarliste angeführt sind, den IAEO-Sicherheitskontrollen unterworfen. Im IAEO-Jahresbericht 2008 zur Umsetzung dieser Sicherheitskontrollen wurde bestätigt, dass die betreffenden israelischen nuklearen Anlagen, Materialien und sonstige Gegenstände ausschließlich zu friedlichen Zwecken genutzt wurden.

Anlässlich der IAEO-Generalkonferenz (GC) im September 2009 wurde auf Antrag Syriens ein Resolutionsentwurf zu „Israeli nuclear capabilities“ (GC(53)/RES/17) diskutiert. Die EU stimmte mit dem Argument gegen diesen Resolutionsentwurf, dass das Ziel der weltweiten Geltung des NPT in der bereits vorhandenen Resolution zu „Sicherheitskontrollen im Mittleren Osten“ (GC(53)/RES/16) ohnehin behandelt und ausgewogener formuliert wurde. Die EU und andere westliche Staaten wurden jedoch überstimmt, somit wurde die Resolution zu „Israeli nuclear capabilities“ verabschiedet.

./2

- 2 -

Österreich und die EU unterstützen selbstverständlich die im Rahmen der NPT-Überprüfungskonferenzen und der IAEA regelmäßig geforderte Schaffung einer atomwaffenfreien Zone im Nahen Osten.

Mein Ressort ist bemüht, in der Frage der IAEA-Sicherheitskontrollen aktiv zu einem EU-Konsens auch hinsichtlich eines einheitlichen EU-Stimmverhaltens beizutragen.

Wie bereits angeführt treten Österreich und die EU für eine universelle Geltung des NPT und der IAEA-Sicherheitskontrollabkommen samt Zusatzprotokoll ein. Ein selektives Herausgreifen eines Staates erscheint dabei jedoch kontraproduktiv. Dies wurde dem Generalsekretär der Arabischen Liga seitens der schwedischen EU-Präsidentschaft auch mitgeteilt.

